

Gegenstand einer Mediation sein können. Vielfach entsprechen eindeutig vorgegebene Aufgaben oder Rechtsansprüche bzw. auch vertraglich geregelte Prozesse und / oder Maßnahmen nicht den Zielen einer Mediation und müssen auf der Grundlage der jeweiligen Vorgaben oder Vereinbarungen geregelt werden. Das Prüfen der Relevanz eines Konfliktfalles in Hinblick auf eine Mediation muss also am Beginn stehen.

toren neben anderen Berufsgruppen ausdrücklich genannt. Festgeschrieben ist auch im Gesetz eine kontinuierliche und nachzuweisende Weiterbildung, um jederzeit den sich wechselnden Ansprüchen gerecht zu werden. Wie bei der Verleihung der Befugnis des Ziviltechnikers muss auch der Mediator / die Mediatorin eine Haftpflichtversicherung nachweisen neben der persönlichen Unbescholtenheit.

Rechtskraft) formuliert deshalb eindeutig auch den Bezug der Mediation und des Handelns des Mediators zum Zivilrecht.

Mediation und Moderation in der Praxis

Der Prozess der Mediation kann sich von der Entscheidungsfindung über den Planungsprozess bis zum Bauvollzug erstrecken, d. h., er kann bereits im Vorfeld der Planung beginnen und sich bis zur Umsetzung erstrecken. Wobei besonders die frühzeitige Einbindung potentieller Kritiker vorteilhaft sein kann, um mögliche Probleme in der Realisierung einer Baumaßnahme zu vermeiden.

Grundsätzlich erforderlich ist bei der Auswahl und Bestellung eines Mediators dessen Unparteilichkeit und Unbefangenheit, der Mediator kann nicht an der Konfliktlösung mitwirken, wenn er mit der Problemlage aufgrund der Nähe zu einer Partei bereits befasst ist und/oder eventuell in einem Vertragsverhältnis steht. In der Vergangenheit wurden Groß- und Kleinprojekte einer Mediation und/oder begleitender Moderation unterzogen – zwar stehen die Großprojekte im Vordergrund des öffentlichen und fachlichen Interesses und sie bilden und prägen die fachliche und öffentliche Meinung bzw. Position zur Mediation, wesentlicher ist vermutlich aber die Vielfalt „kleiner“ Konfliktfälle, die mit und neben der klassischen Mediation gelöst werden. Dies geschieht teilweise unter anderen Begriffen, aber auf der Grundlage der Prinzipien und mit den Methoden der Mediation.

Aktuelle Konfliktfälle in Österreich sind beispielsweise:

- Entscheidung hinsichtlich der seit Jahren diskutierten **Umnutzung in einem Stadtgebiet** – mit Klärung gesellschaftlicher, ökonomischer und nutzungsspezifischer Fragen unter Einbeziehung der Bauträger / Investoren, der Bürger, der Stadtverwaltung und der Politik; zu entscheiden sind Nutzungsart und -dichte sowie Fragen der technischen und sozialen Infrastruktur und jene der Grundversorgung. Als hier allerdings nicht beschriebener analoger Modellfall für

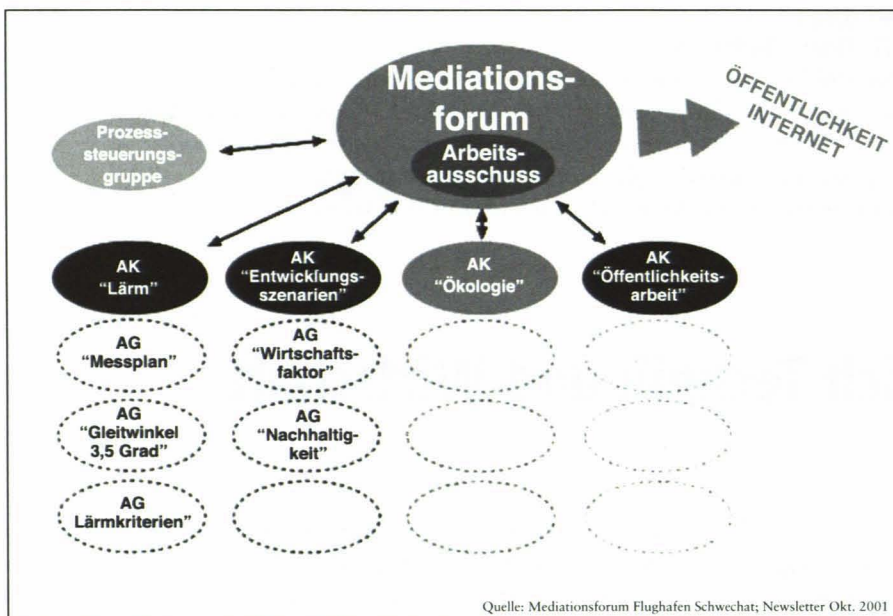


Abb. 1: Struktur eines Mediationsverfahrens

Konflikte im Bereich der Technik und Wirtschaft können entstehen in Zusammenhang mit Bauen und Planen in Hoch- und Tiefbau, mit der Abstimmung unterschiedlicher nachbarschaftlicher Interessen (z.B.: Ausnutzung des Grundstückes), mit der Regelung und fallweise auch Entschädigung von Nachbarschaftsrechten sowie auch fallweise mit der Regelung innerbetrieblicher Probleme.

Das Med-Gesetz 2003 als Grundlage

Die aktuelle Grundlage für die Mediation ist das Med-Gesetz 2003, das bereits beschlossen ist. Mit diesem werden sowohl die Qualifikation und Rolle des Mediators als auch der Prozess und der Rahmen der Mediation im Wesentlichen geregelt. In diesem Gesetz sind die Ziviltechniker mit ihrer Kompetenz – unter der Voraussetzung einer entsprechenden Zusatzausbildung – als befugte Media-

Zur Abschwächung der mit der Mediation für den Auftraggeber, den Betroffenen oder den Entscheidungsträger verbundenen Unsicherheit eines offenen Ausgangs wird oft ein moderierter Prozess zur angestrebten Einigung als „Einstieg“ gewählt. Es darf aber nicht übersehen werden, dass auch unter diesem Titel wesentliche Prinzipien der Mediation eingehalten werden müssen, wenn der eigentliche Zweck erreicht werden soll: die gemeinsame und freiwillige Einigung auf ein gemeinsames gesellschaftliches, rechtlich abgesichertes und wirtschaftliches Ziel mit einer anschließenden verbindlichen / vertraglichen Regelung. Denn am Ende muss eine Vereinbarung stehen, die den Anforderungen eines zivilrechtlichen Vertrages entspricht. Das neue Mediationsgesetz (vom Nationalrat bereits verabschiedet, in wesentlichen Teilen ab 1. Jänner 2004 in

eine Mediation könnte die in Wien anständige Entscheidung hinsichtlich der endgültigen Überbauung von Wien-Mitte bezeichnet werden.

- Entscheidung hinsichtlich der technischen Ausführung der **Stabilisierung der Donau** – als Konsequenz der Entscheidung, kein Kraftwerk im Raum zwischen der Stadtgrenze von Wien und Hainburg zu errichten; eingebunden werden müssen die Nutzer im Donauroum (v. a. Schifffahrt, Energiewirtschaft, Grundeigentümer, Nationalparkverwaltung) sowie die mit der nachhaltigen und ökonomischen Sicherung der Donau als freie Fließstrecke und Wasserstraße befassten Institutionen (v. a. Wasserstraßendirektion, Bundesministerien); zu entscheiden sind die Bauweise in Verbindung mit der Optimierung der Donau als Schifffahrtsstraße in Verbindung mit den Zielen einer nachhaltigen Sicherung des Nationalparks sowie anderer Nutzungen in der Region. (Abb. 2)
- Entscheidung hinsichtlich der **Umwidmung in einem Gemeindegebiet**, in dem durch eine neue Widmung (z. B.: Bauland Wohnen neben Bauland Agrargebiet oder Bauland Betriebsgebiet) unter Umständen eine Beeinträchtigung der aktuellen Nutzung und damit Wirtschaftsleitung der Betriebe und Grundeigentümer befürchtet wird (Begrenzung der Betriebstätigkeit durch Auflagen zur Vermeidung von Emissionen infolge der Nachbarschaft zum Wohnen); einbezogen werden müssen die politischen Entscheidungsträger und die Grundeigentümer bzw. Nutzer. (Abb. 3)
- Entscheidung hinsichtlich der **Trasierung einer überregionalen Schnellstraße** durch einen Landschaftsraum, der durch die Trasse zumindest teilweise erheblich betroffen ist; eingebunden werden müssen die politischen Entscheidungsträger, die Bevölkerung sowie die Nutzer des Raumes (u. a. Grundeigentümer aus den Bereichen Landwirtschaft, Tourismus), die durch die befürchteten Emissionen

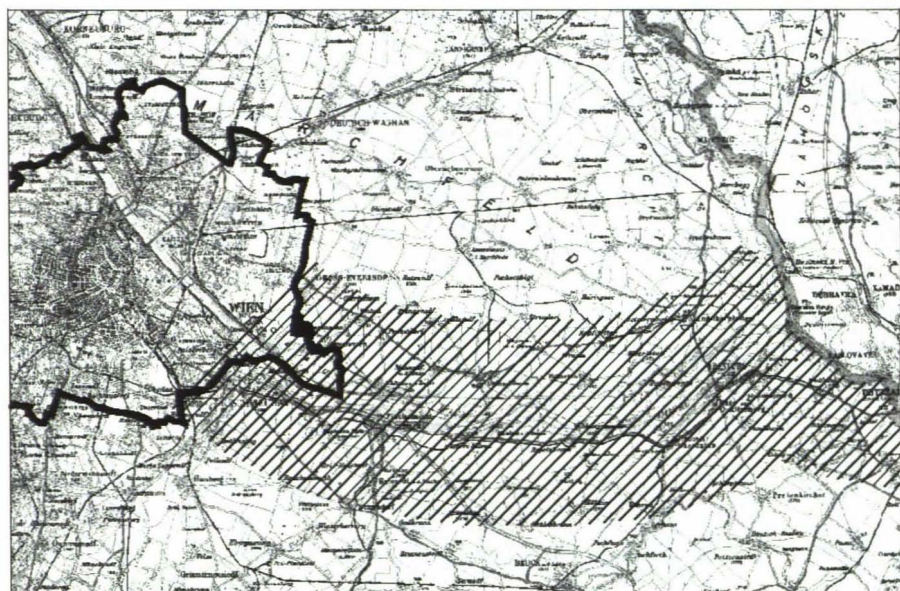


Abb. 2: Korridor UVE Donaustabilisierung

Quelle: UVE-Konzept, November 2002

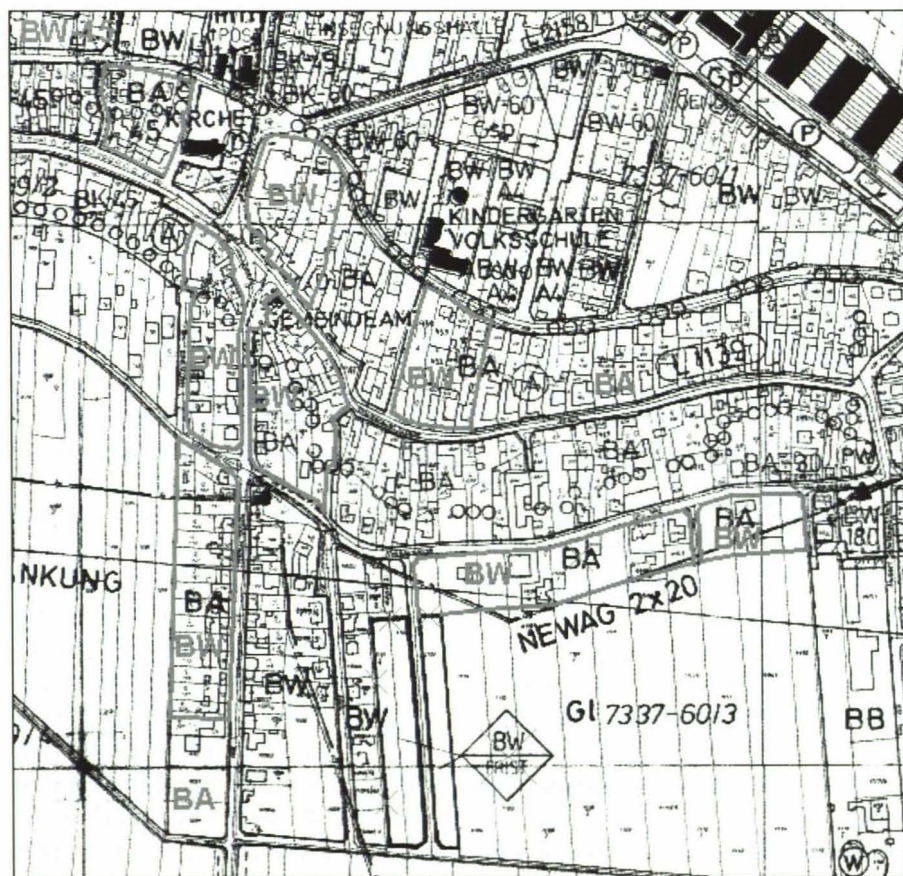


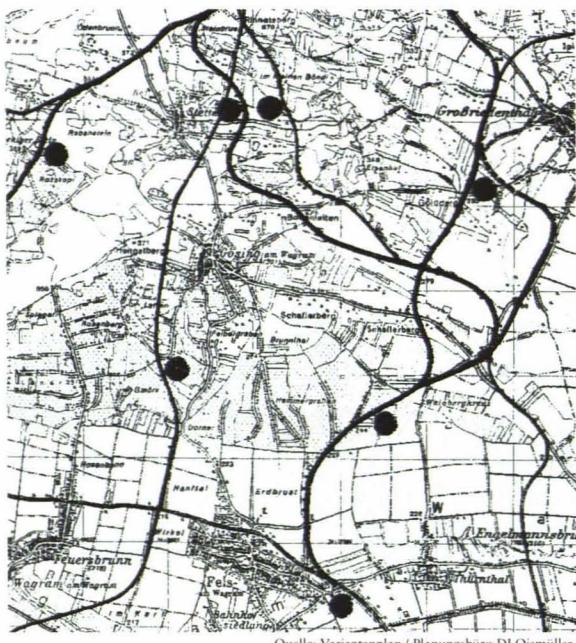
Abb. 3: Änderung der Flächenwidmung in Absdorf/NÖ

Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde Absdorf

und Belastungen unterschiedlich belastet werden.

- Entscheidung hinsichtlich der Bauweise bzw. des technischen Konzeptes einer Anlage im Bereich der techni-

schen Infrastruktur, die sowohl hinsichtlich der engeren Standortwahl als auch der Orientierung abgeklärt werden muss (z.B.: Restmüllverwertungsanlage / Verbrennung in einem



Quelle: Variantenplan / Planungsbüro DI Oismüller

Abb. 4: Optionale Trassierung der Schnellstraße S 5/N/O

Stadtgebiet); einbezogen werden müssen die politischen Entscheidungsträger, der Investor bzw. Träger der Maßnahme als auch die Bevölkerung und Grundeigentümer im betroffenen Bereich.

Institut für Bau- & Planungsmediation („mediare.net“) zu nennen, eine institutionalisierte Partnerschaft von ZT-Mediatoren der ersten Stunde mit vielfältigen Erfahrungen in nahezu allen relevanten Fachbereichen (www.mediare.net).

Von den über die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten seit dem Jahr 2002 ausgebildeten ZT-Mediatoren haben sich die praktizierenden Techniker aus unterschiedlichen Befugnissen zu einem Dachverein unter dem Namen „Forum für Mediation in Planung, Bauen und Umwelt“ zusammengeschlossen. Dieser Verein verfolgt das Ziel, die Vernetzung mit anderen Grup-

pierungen herzustellen und einen höchstmöglichen Kompetenzstandard bei seinen Mitgliedern zu sichern – analog den Zielen der nahezu identen Vereine der Psychologen, Wirtschaftsprüfer und Juristen. Die Mitglieder dieses Vereines können der Homepage der Kammer entnommen werden (www.arching.at/wien/akademie), eine eigene Adresse für die Information über deren Referenzen wird vorbereitet.

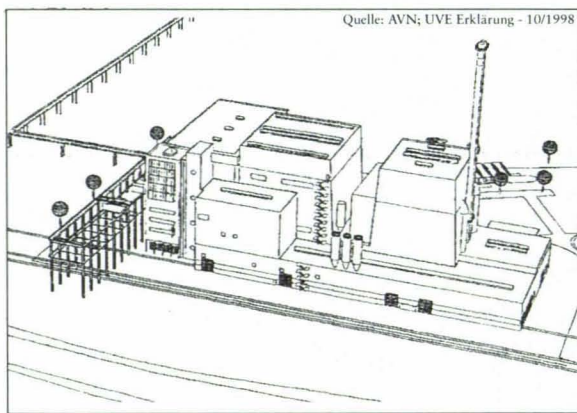
Um diesem Ziel der Vernetzung zu entsprechen, wird die Bildung von interdisziplinären Mediatoren-Teams angestrebt, deren Mitglieder im Quellberuf als Techniker, Juristen, Wirtschaftsprüfer und Psychologen tätig sind oder waren, wie beispielsweise die Gruppe „Mediation Center Krems“ (MCK), der auch der Verfasser dieses Artikels angehört.

Zusammenfassung:

Die Aufgaben und Chancen der Mediation sind im Bereich Technik und Wirtschaft sehr hoch, da mit dieser Methode frühzeitig – und ohne die Begrenzung auf rechtliche Verfahren – eine freiwillige Beilegung von Konflikten und eine gemeinsame Zielerfüllung erreicht werden kann. Im Zentrum steht das Erreichen einer gemeinsamen und vertraglich abgesicherten Vereinbarung, die von den Konfliktparteien ausgearbeitet wird unter der didaktischen und fachlichen Beratung eines Mediators / einer Mediatorin.

Grundlage dieses Verfahrens ist das Mediationsgesetz 2003 (Med-Gesetz 2003), das bereits vom Nationalrat beschlossen wurde und in seinen wesentlichen Teilen ab 2004 rechtskräftig wird. In diesem Gesetz sind alle wesentlichen Details zur Funktion des Mediators und des Verfahrens geregelt. Derzeit bestehen vielfältige Aufgaben, die sich von Großprojekten bis zu kleinen Problemen erstrecken. Die dabei angesprochenen Fragen erstrecken sich von der Lösung von Nutzungsansprüchen bis zur Behandlung und Regelung von Umwelt und Wirtschaftsaspekten. Mehrere Beispiele werden kursorisch genannt und zeigen die Bandbreite der Verfahren auf.

Heute bieten sich bereits eine Vielzahl von ausgebildeten Mediatoren / Mediatorinnen an, die insbesondere auch aus dem Quellberuf des Ziviltechnikers kommen und zusätzlich über die Kompetenzen und Erfahrungen eines Mediators / einer Mediatorin verfügen.



Quelle: AVN; UVE Erklärung - 10/1998

Abb. 5: Restmüllverwertung Dürrrohr

Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind ausgebildete Spezialisten befasst, die allerdings meist auch in Teams tätig werden müssen, um den unterschiedlichen Anforderungen während des Prozesses gerecht zu werden. Beispielsweise sind für die o. gen. Entscheidungsfindung der Donaustabilisierung drei ZT-Mediatoren mit unterschiedlichen Quellberufen und Tätigkeitsprofilen (Raumplanung und Regionalwirtschaft; Kulturtechnik;